

Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse des einsprachigen Kurzgymnasiums

(vom 9. Februar 2015, gültig ab Schuljahr 2015/16)

1 Voraussetzung

1.1 Prüfungsfreie Aufnahme

Prüfungsfrei zugelassen werden:

- Schülerinnen und Schüler aus der zweiten Klasse der gymnasialen Unterstufe des FGZ oder von Langgymnasien mit eidgenössisch anerkannter Maturität, sofern sie an ihrer angestammten Schulabteilung in die 3. Klasse übertreten können,
- Schülerinnen und Schüler aus der zweiten bzw. dritten Klasse der progymnasialen Unterstufe des FGZ, sofern sie die Zulassungsbedingungen gemäss den entsprechenden Übertrittsreglementen erfüllen,
- nach dem reglementarischen 9. Schuljahr Schülerinnen und Schüler aus dem FGZ und anderen eidgenössisch anerkannten Maturitätsschulen, wenn sie an ihrer angestammten Schulabteilung noch repetieren können. Ein solcher Übertritt gilt als Repetition.

1.2 Aufnahmeprüfung

Zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden alle übrigen Schülerinnen und Schüler, welche im Februar-Zeugnis des laufenden Schuljahres in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik einen Durchschnitt von mindestens 5.0 erreicht haben.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens.

2 Anforderungen

Massgebend für die Aufnahmeprüfung sind der Lehrplan und die obligatorischen Lehrmittel der zürcherischen Sekundarschulen sowie das Anschlussprogramm „Sekundarschule-Mittelschulen“.

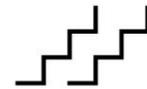
3 Prüfungsfächer

Deutsch, Französisch und Mathematik

4 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung verteilt sich auf zwei Tage. Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch:	Verfassen eines Textes (90 Minuten), Sprachprüfung (Verständnis, Grammatik), (45 Minuten) Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Note für den Text doppeltes, die Note für die Sprachprüfung einfaches Gewicht.
Französisch:	Hör- und Leseverständnis (40 Minuten), Übungen und freies Schreiben (60 Minuten)
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie (90 Minuten)



5 Mündliche Prüfung

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten in Deutsch, Französisch und Mathematik auch mündlich je 15 Minuten geprüft.

6 Prüfungsentscheid

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der sechs Teilprüfungen (Deutsch, Französisch und Mathematik je schriftlich und mündlich) mindestens 4.0 beträgt. Dabei haben die Sprachfächer je einfaches, Mathematik dagegen doppeltes Gewicht. Die Vornoten zählen dabei nicht.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 12. August 2015 von der Bildungsdirektion genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.